

ARE-Kurzinformation Nr. 269

Serienfax u. E-Mail-Kette vip 2015

Liebe Mitglieder und Mitstreiter unseres Zusammenschlusses, sehr geehrte Förderer und Freunde der ARE mit besonderem Engagement für den Rechtsstaat, Mitwirkende in unserer Allianz für Aufarbeitung und Kurskorrektur, für Wiedergutmachung, Unrechtsbereinigung und Aufbau Ost, sehr geehrte Damen und Herren

Pläntz, 17. Juni 2015

Der ganzseitige FAZ-Beitrag „Hüter der Erinnerung vom 29.05.2015 hat eine Reihe interessanter Reaktionen ausgelöst, von denen wir Ihnen einige dokumentieren-. Dies auch, da es ja anlässlich des Kongresses und der Fachtagung am kommenden Wochenende sicherlich noch Diskussionsbedarf geben wird.

Außerdem vor diesem Hintergrund noch 2 Stellungnahmen -eine von Herrn Gerhard Heeren und -zur Wiederaufnahme- einen Beitrag von Professor Dr. Blum, den namhaften Wirtschaftswissenschaftler aus dem Jahre 2014.

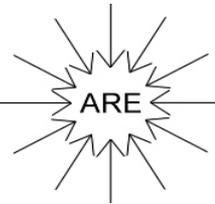
Dies für heute in der Hoffnung/Erwartung auf ein Wiedersehen bzw. Treffen in Potsdam und

beste Grüße

Ihr

ARE-Team mit

Manfred Graf v. Schwerin



Unrechtsstaat BRD

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12. Mai veröffentlicht die F.A.Z. den interessanten Artikel „Rechtsstaat oder Unrechtsstaat“. Wir haben uns angewöhnt, bei der DDR von einem Unrechtsstaat zu sprechen und haben gleichzeitig nicht bemerkt, dass dann die heutige Bundesrepublik Deutschland auch ein Unrechtsstaat ist.

Unzählige Familie sind 1949 von deutschen Organen zu Kriegsverbrechern und Naziaktivisten erklärt und mittels des Strafgesetzes zur Einziehung von Vermögenswerten der Kriegsverbrecher und Naziaktivisten vom 8. Februar 1949 mit einer existenzvernichtenden Vermögenstrafe bestraft worden, obwohl sie keine Straftaten begangen haben. Viele konnten nur mit ihrer Flucht sich einer damals vielfach üblichen Ermordung entziehen. Beispielsweise haben diese gesetzwidrigen Handlungen der DDR den Ruf, ein Unrechtsstaat zu sein, eingehandelt.

Die Betroffenen versuchen seit unserer Wiedervereinigung bei unseren Verwaltungsgerichten vergebens eine Rehabilitierung und eine Strafaufhebung für die erlittene Bestrafung einer nicht begangenen Straftat zu erreichen. Mit diesen heutigen gerichtlichen Rehabilitierungsverweigerungen soll erreicht werden, dass unser Staat das ihm mit der Wiedervereinigung zugefallene Vermögen der unschuldig mit der Vermögensstrafe Bestraften „legalisiert“ behalten kann. Hier zeigt sich, dass die Bundesrepublik Deutschland heute auch ein Unrechtsstaat ist, denn ansonsten würden unsere Gerichte unschuldig bestrafte Personen mit den eigens dafür erlassenen Rehabilitierungsgesetzen zur Strafaufhebung rehabilitieren und nicht mit abwegigen Begründungen, die mit der eigentlichen unschuldigen Bestrafung nichts zu tun haben, bestraft lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Heeren

St.-Georgen-Straße 10

55288 Partenheim